

Zhromadne elektroniske hamtske łopjeno Gemeinsames elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 44/2025 – KW 44 vom 29.10.2025



Seite 2: Nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten
Seite 2: Vorfeiertagsregelung am 30.10.2025



Crostwitz

Seite 3: Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.10.2025



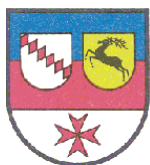
Nebelschütz

Seite 4: Beschlüsse des Gemeinderates vom 22.10.2025
Seite 5-7: Öffentliche Ausschreibung eines Gebäudes



Panschwitz-Kuckau

Seite 8: Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.10.2025



Räckelwitz

Seite 9-10: Einladung zur Gemeinderatssitzung am 05.11.2025 mit Tagesordnung



Seite 11: Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 23.10.2025
Seite 11-12: Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.10.2025
Seite 13: Ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet südwestlich Ralbitz“
Seite 14: Ortsübliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 34 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB): Ergänzungssatzung Ralbitz-Rosenthal „OT Schmerlitz Flurstück Nr.119/2“

Impressum:

Seite 2



ze sobustawskimi gmejnami Chróścicy, Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy a Ralbicy-Róžant
mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Herrn Kober wird am Dienstag, dem **25.11.2025** in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt (Verbandsgebäude – Zimmer 212).

Vorfeiertagsregelung am 30.10.2025

Am Donnerstag, dem 30.10.2025 findet beim Verwaltungverband „Am Klosterwasser“ die Sprechzeit nur bis 15:00 Uhr statt. Wir bitten um Berücksichtigung.

Stefan Anders
Verbandsvorsitzender

Impressum

Amtsblatt des Verwaltungverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber: Verwaltungverband „Am Klosterwasser“ (verwaltung@am-klosterwasser.de, 035796 946-0)

Redaktion: Verwaltungverband „Am Klosterwasser“, Amtsblattredaktion
Verantwortlich für den Inhalt: der Verbandsvorsitzende

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.am-klosterwasser.de – „Bekanntmachungen und Mitteilungen“ und in den Gemeindeverwaltungen sowie im Verwaltungverband erhältlich.

Beschlüsse des Gemeinderates Crostwitz

In der Beratung des Gemeinderates Crostwitz am 23.10.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 17-10/2025

Beschluss zum Abschluss eines Ingenieurvertrages über Ingenieurleistungen zum Ersatzbau der beiden Bushaltestellen „Erbgericht“ an der Hornigstraße in Crostwitz

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Marko Kliman / Marko Klimann
wjesnjanosta / Bürgermeister



Beschlüsse des Gemeinderates Nebelschütz

In der Beratung des Gemeinderates Nebelschütz am 22.10.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 40-10/2025

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert über 1.000,00 €

Beschluss 41-10/2025

Beschluss über die Erklärung zum Verzicht auf Landabfindung im Verfahren der Ländlichen Neuordnung S102, Ortsumfahrung Kamenz, Teil 3

Beschluss 42-10/2025

Beschluss über die Bestellung einer Grunddienstbarkeit an dem Flurstück 417/1 der Gemarkung Wendischbaselitz

Beschluss 43-10/2025

Beschluss zur Kündigung des Partnerschaftsvertrags mit der ungarischen Gemeinde Ladánybene

Beschluss 44-10/2025

Beschluss zur Kündigung des Partnerschaftsvertrags mit der beninischen Gemeinde Ouidah

Beschluss 45-10/2025

Antrag auf Stellungnahme zum Vorbescheid - Errichtung eines Batteriespeichers auf den Flurstücken 230/9 und 231/13 der Gemarkung Miltitz

Beschluss 46-10/2025

Antrag auf Stellungnahme zum Dachgeschoßausbau auf dem Flurstück 37/3 der Gemarkung Wendischbaselitz

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

André Bulang
wjesnjanosta / Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Uriges Wohnstallhaus und Seitengebäude eines Dreiseithofes mit kleinem Außenbereich sucht neuen Eigentümer



Standort - Hauptstr. 23 in 01920 Nebelschütz

Die Immobilie befindet sich in einem ruhigen Wohngebiet von Nebelschütz, das von Einfamilienhäusern und kleinen Mehrfamilienhäusern geprägt ist. Die nächste Bushaltestelle befindet sich direkt am Bewertungsobjekt, was eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr gewährleistet. Lebensmittelgeschäfte und weitere Versorgungsgrundlagen befinden sich in max. 5 Kilometer Entfernung, ebenso Grund- und Oberschulen. Der Ort verfügt über eine im Jahre 2014 neu errichtete Kindertagesstätte. Die ruhige Lage und die naturnahe Umgebung machen diesen Ort besonders attraktiv für Familien.

Beschreibung

Das Objekt besteht aus einem Wohnhaus und einem Nebengebäude, gelegen auf dem Flurstück 16 der Gemarkung Nebelschütz mit einer Gesamtfläche von 620m² und wird derzeit vermietet.

Einfamilienhaus

Gebäudetyp	Wohnhaus
Baujahr	Um 1800 (geschätzt)
Vollgeschosse	2
Bedachung	Satteldach, ausgebaut 60 m ² Wohnfläche

Allgemeine Gebäudebeschreibung

Das Wohnhaus erstreckt sich über 3 Etagen. Im Erdgeschoss befindet sich neben einem kleinen Eingangsbereich ein Wohnraum und die Küche. Im Obergeschoss befindet sich ein Tageslichtbad mit WC und Duschköglichkeit sowie ein Schlafzimmer. Das Dachgeschoss ist voll ausgebaut und dient als Kinderzimmer. Aufgrund der Schrägen gibt es hier wenig Stellmöglichkeiten für Schränke.

Das Gebäude besitzt einen mittleren Ausstattungsstandard.

In den Jahren 1998-1999 wurde der Gebäudekomplex vom derzeitigen Eigentümer umfangreich saniert.

Gebäudetechnik	Fensterlüftung
Heizung	Gasheizung, Brötje, EcoThermKompakt
Warmwasser	Durchlauferhitzer

Reparaturstau / Schäden

Es sind Gebrauchts Spuren sichtbar, z.B. Holztreppe verschlissen. Der Innenputz ist teilweise schadhaft. Die Fassade ist teilweise noch mit Efeusporen bedeckt. Auf dem Dach sind Moosbildungen zu erkennen.

Nebengebäude - Mischnutzung

Gebäudetyp	Gemischt genutztes Wohn-/Geschäftshaus
Baujahr	Um 1800 (geschätzt)
Vollgeschosse	1
Bedachung	Satteldach, ausgebaut 90 m ² Wohn-/ Nutzfläche

Allgemeine Gebäudebeschreibung

Das Nebengebäude erstreckt sich über 2 Etagen und besitzt eine "L-Form". Im Erdgeschoss befindet sich der Hauswirtschaftsraum mit Heizungsanlage bzw. ein Sanitärbereich mit mehreren WC's und Duschköglichkeiten, da der gesamte Komplex ehemals als Herberge diente. Das Dachgeschoss der linken Seite des Nebengebäudes ist ausgebaut und dient als Schlafraum/Herberge. Im rechten Teil des Nebengebäudes ist der Dachboden nicht ausgebaut und war zum Zeitpunkt der Besichtigung nicht zugänglich.

In den Jahren 1998-1999 wurde der Gebäudekomplex vom derzeitigen Eigentümer umfangreich saniert.

Verkehrswert

Der Verkehrswert wurde zum Stichtag 12.12.2024 ermittelt mit 120.000,00 €.

Die Verkehrswertermittlung kann im Büro der Gemeinde Nebelschütz zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Hinweise

Energieeffizienz / Energieausweis

Zur Energieeffizienz kann keine Aussage getroffen werden. Ein Energieausweis lag nicht vor. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, ist die Vorlage eines Energieausweises nicht verpflichtend.

Vermessung

Am nördlichen Grenzbereich des zu bewertenden Flurstücks befindet sich ein massiver Torbogen als Teil des Torhauses. Dieser Teil soll im Zuge des Verkaufes vom Grundstück herausgelöst werden, da der Torbogen im Eigentum der Gemeinde verbleiben soll. Ein grobes Aufmaß ergab eine Fläche von ca. 50m², welche nicht mit veräußert werden soll.

Wertung der Angebote:

Mit Abgabe des Angebotes sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Investitions- und Nutzungskonzept
- Nachweis der gesicherten Finanzierung
- Verpflichtung des Käufers zur Umsetzung des Investitions- und Nutzungskonzeptes innerhalb von 3 Jahren (Datum der Beurkundung)

Ausschreibungsbedingungen:

- 1) Die Ausschreibung ist öffentlich. Jedermann ist berechtigt, ein Angebot einzureichen. Das jeweilige Gebot ist in einem verschlossenen Briefumschlag, der die Aufschrift „Ausschreibung Heldhaus“ tragen muss, einzureichen. Das Nutzungskonzept fließt mit 25% in die Wertung mit ein.
Gebote müssen spätestens bis zum 21.11.2025, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Nebelschütz, Hauptstraße 9, 01920 Nebelschütz eingegangen sein.
- 2) Das Gebot ist bezüglich des Kaufpreises fest beziffert einzureichen. Der Bieter hält sein Angebot bis zum 31.12.2025 aufrecht.
- 3) Die Angebotsauswertung erfolgt durch den Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“.
- 4) Die Beschlussfassung über die Angebotsannahme erfolgt in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates. Die Angebotsannahme erfolgt auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift kommunale Grundstücksveräußerung. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Gemeinde Nebelschütz keine Verpflichtung zum Verkauf besteht und der Verkauf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf.
- 5) Der Erwerber hat alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten zu tragen. Dies gilt nicht für die Ausmessung des Torhauses und der Grundstücksteilung.

Besichtigungstermine und weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Nebelschütz, Hauptstraße 9 in 01920 Nebelschütz.

Telefon: 03578 / 301006

E-Mail: gemeinde@nebelschuetz.de

Nebelschütz, den 28.10.2025

André Bulang
Bürgermeister



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschlüsse des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau

In der Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 23.10.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Mitteilung zu Beschluss 22-08/2025 aus dem nichtöffentlichem Teil der Sitzung am 21.08.2025

Beschluss 23-10/2025

Änderung der hoheitlichen Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Panschwitz-Kuckau und der Stadt Elstra

Beschluss 24-10/2025

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter 1.000,00 €

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Markus Kreuz
wjesnjanosta / Bürgermeister

Gemeinde Räckelwitz Gmejna Worklec



Dreihäuser
Horni Hajnk

Höflein
Wudwor

Neudörfel
Nowa Wjeska

Räckelwitz
Worklec

Schmeckwitz
Smječkecy

Teichhäuser
Haty

Přeprošenje

Přeprašujemy Was wutrobnje na zhromadźiznu gmejnskeje rady, kotraž wotměje so **sriedu, dnja 05.11.2025** w w horće „K wódnemu mužej“ we Worklecach.

Započatk:

Zjawny džěl: 19:00 hodź.

Dnjowy porjad:

zjawny džěl posedženja:

1. Postrowjenje, zwěšćenje porjadneho přeprašenja a wobzamknjenja-kmanosće
2. Zapodaća za předležacy dnjowy porjad a wobkrućenje porjada
3. Kontrola protokola
4. Přepodaće nadawka za zwoprawdženje wohnjoškita a přitwar lifta na Serbskej wyšej šuli „M. Hórnik“ we Worklecach
 - 4.1 Lós 04 – česlenke džěla
 - 4.2 Lós 05 – třěchikryjerske džěla
5. Wobzamknjenje k zběhnjenju wustawka za staršiske a dalše popłatki za pěstowarnju a žlobik we Worklecach
6. Wobzamknjenje k přiměrjenju wujasnjenskich wustawkow za Nowu Wjesku

Einladung

Hiermit laden wir Sie sehr herzlich zur Versammlung des Gemeinderates **am Mittwoch, dem 05.11.2025** in den Hort „Zum Wassermann“, Schulstraße 5 in Räckelwitz“ ein.

Beginn:

Öffentlicher Teil: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

öffentlicher Teil der Beratung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorliegenden Tagesordnung und Bestätigung dieser
3. Protokollkontrolle
4. Vergabe von Aufträgen für die Umsetzung des Brandschutzes und den Anbau eines Aufzuges an der Sorbischen Oberschule „M. Hornik“ in Räckelwitz
 - 4.1 Los 04 – Zimmererarbeiten
 - 4.2 Los 05 – Dachdeckerarbeiten
5. Beschluss zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageeinrichtung der Gemeinde Räckelwitz (Elternbeitragssatzung)
6. Beschluss zur Anpassung der Klarstellungssatzung Neudörfel

7. Twarske naležnosće
- 7.1 Próstwa wo stejišćo za twar dwójneje garaže na ležownosći č. 92/1 we Wudworju
8. Přiwzaće a posrědkowanje pjenježnych abo wěcných darow a podpěrow w hódnoće pod / nad 1.000,00 eurow
9. Naprašowanje gmejnskich radźićelow
10. Naprašowanja z ludnosće
11. Informacije wjesnjanosty

Prosomy wo dypkowne wobdźělenje.

Po potrebjje přizamknje so njezjawny džěl posedženja.

Z přečelnym postrowom
Mit freundlichen Grüßen



Clemens Poldrack
Wjesnjanosta / Bürgermeister

7. Bauangelegenheiten
- 7.1 Antrag auf Stellungnahme für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 92/1 der Gemarkung Höflein
8. Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter / über 1.000,00 €
9. Anfragen durch die Gemeinderäte
10. Anfragen der Bevölkerung
11. Informationen des Bürgermeisters

Wir bitten um Ihre pünktliche Teilnahme.

Bei Bedarf schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal

Telefon: 035796 / 96-832

E-Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Při studničce 8
01920 Ralbicy-Róžant

Telefax: 035796 / 96-833

Internet: www.ralbitz-rosenthal.de

Beschlüsse des Technischen Ausschusses Ralbitz-Rosenthal

In der Beratung des Technischen Ausschusses Ralbitz-Rosenthal am 23.10.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01-10TA/2025

Antrag auf Stellungnahme zum Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses in Naußlitz

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Rietscher
Wjesnjanosta / Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal

In der Beratung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal am 23.10.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 34-10/2025

Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Ortsteil Schmerlitz Flurstück Nr. 119/2

Beschluss 35-10/2025

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Ortsteil Schmerlitz Flurstück Nr. 119/2“

Beschluss 36-10/2025

Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet südwestlich Ralbitz“

Beschluss 37-10/2025

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet südwestlich Ralbitz“

Beschluss 38-10/2025

Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

Beschluss zur Vergabe von Aufträgen für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung der ehemaligen Kinderkrippe zu Büroräumen“ in Schmerlitz

Beschluss 39-10/2025

Los 02 – Tischlerarbeiten

Beschluss 40-10/2025

Los 03 - Fliesenlegerarbeiten

Beschluss 41-10/2025

Los 04 - Sanitärinstallation

Beschluss 42-10/2025

Los 05 - Trockenbauarbeiten

Beschluss 43-10/2025

Los 08 – Bodenlegerarbeiten

Beschluss 44-10/2025

Beschluss zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 33-09/2025 vom 23.09.2025: Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter 1.000,00 €

Beschluss 45-10/2025

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter 1.000,00 €

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Rietscher
Wjesnjanosta / Bürgermeister

Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal

Telefon: 035796 / 96-832

E-Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Při studničce 8
01920 Ralbicy-Róžant

Telefax: 035796 / 96-833

Internet: www.ralbitz-rosenthal.de

Ortsübliche Bekanntmachung
der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet südwestlich Ralbitz“

Der Gemeinderat Ralbitz-Rosenthal hat am 23.10.2025 den Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet südwestlich Ralbitz“ gefasst.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet südwestlich Ralbitz“ auf Flurstück 20/2 und 20/4 sowie auf Teilen des Flurstücks 19/1 und 20/3 der Gemarkung Ralbitz im Südwesten des Ortsteils Ralbitz soll die städtebauliche Ordnung verbessern und auf zukünftige Entwicklungen des Unternehmen PILZtrans und dem kommunalen Bauhof eingehen. Der Geltungsbereich soll als Gewerbegebiet entwickelt werden.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet südwestlich Ralbitz“ findet im Zeitraum vom **30.10.2025 bis 01.12.2025** statt.

Diese Bekanntmachung und die vollständigen auszulegenden Unterlagen der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet südwestlich Ralbitz“ (Vorentwurf mit Stand vom 10.10.2025) sind auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einsehbar. Zusätzlich sind die Unterlagen während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Ralbitz-Rosenthal, Am Marienbrunnen 8, 01920 Ralbitz-Rosenthal, sowie im Verwaltungsverband am Klosterwasser, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau einzusehen.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis einschließlich **01.12.2025** schriftlich, per E-Mail an gemeinde@ralbitz-rosenthal.de oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Rosenthal, den 28.10.2025

Hubertus Rietscher
Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 34 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB): Ergänzungssatzung Ralbitz-Rosenthal „OT Schmerlitz Flurstück Nr.119/2“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal hat mit Beschluss vom 23.10.2025 den Entwurf der Ergänzungssatzung Ralbitz Rosenthal „OT Schmerlitz Flurstück Nr. 119/2“ vom 16.09.2025 einschließlich Begründung vom 16.09.2025 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich Begründung wird nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **30.10.2025 bis zum 01.12.2025** im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal, Am Marienbrunnen 8, in 01920 Rosenthal während der Öffnungszeiten (Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der Dienstzeiten (Montag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Zusätzlich liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Grünordnung zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft.

Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung Ralbitz-Rosenthal „OT Schmerlitz Flurstück Nr. 119/2“ können bis zum **01.12.2025** mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal (Am Marienbrunnen 8 in 01920 Rosenthal) oder beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau) abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit der Antragsteller nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen der Ergänzungssatzung Ralbitz-Rosenthal, OT Schmerlitz Flurstück Nr. 119/2 auf der Internetseite der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal unter <http://www.ralbitz-rosenthal.de/bebauungsplaene.php> und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einsehbar.

Rosenthal, den 28.10.2025

Hubertus Rietscher / Bürgermeister